

Versicherungen

Boote, Bootshäuser und Ruderer

Zusammenstoß zweier Boote während des Trainings auf der Olympiabahn in Oberschleißheim, Totalschaden eines Boottransportes auf dem Wege zur Regatta in Duisburg, Diebstahl von vier Paar Skulls bei einer Wanderfahrt auf dem Main oder Feuer im Bootshaus – alle Vereinsboote und das Zubehör verbrennen.

Schadensszenarien für einen Verein, die wir eigentlich nie erleben möchten – und dennoch werden wir damit und mit den nachfolgenden Problemen immer wieder konfrontiert:

- | Wer zahlt die Schäden, und an wen wenden wir uns?
- | Sind wir richtig und ausreichend versichert?
- | Wer ist schuld an der Zerstörung des Vereinsvermögens?
- | Können wir unseren Rudersport so überhaupt weiter durchführen?

Diese Gedanken begleiten jedes geschilderte Schadenereignis, sensibilisieren alle Betroffenen. Es gilt **die Vorsorge gegenüber Vereinsvermögen und Mitgliedern verantwortungsvoll und richtig zu gestalten**, damit die Existenz eines Vereins nicht in Frage gestellt werden muss.

Mit den vorhandenen, aber auch mit neu geschaffenen Lösungsmöglichkeiten für Versicherungsfragen haben wir uns als **Versicherungsmakler** beschäftigt und in **enger Abstimmung mit dem Deutschen Ruderverband und Vereinen** Versicherungslösungen zur Verfügung gestellt. Die nachfolgenden Ausführungen sollen einen systematischen Überblick und Lösungsmöglichkeiten anbieten.

Sportversicherungsvertrag der Landessportverbände

Alle Landessportverbände haben mit führenden Versicherern Sportversicherungsverträge abgeschlossen, um der organisierten Sportgemeinschaft Versicherungsschutz zur Verfügung zu stellen. Viele Risikobereiche für die jeweiligen Funktionen oder Tätigkeiten in Verband oder Verein sind damit weitgehend abdeckt.

Es sind mit diesem Vertrag alle aktiven und passiven Mitglieder / Personen der Organisationen im Landessportbund versichert. Versicherungsschutz besteht ebenfalls für alle Funktionäre, Übungsleiter, Trainer oder Wettkampfrichter sowie für beauftragte Helfer zur Durchführung versicherter Veranstaltungen. Der Vertrag enthält spezielle Bestimmungen für den Versicherungsschutz in nachfolgenden Sparten:

- | **Unfallversicherung**
- | **Haftpflichtversicherung**
Erweiterte Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
- | **Vertrauensschaden-Versicherung**
- | **Rechtsschutzversicherung** oder
- | **wichtige zusätzliche Versicherungen**, die gegen separate Berechnung von Beiträgen ebenfalls über diese Rahmenvereinbarung abgeschlossen werden können

Für die **Rudervereine** muss besonders herausgestellt werden, dass im Rahmen dieser Haftpflichtdeckung neben dem Haus- und Grundstücks-Haftpflichtrisiko, die Versicherung von Gewässerschäden und eigener Motorboote auch gegenseitige Ansprüche – u.a. aus der Kollision von Ruderbooten – **im Rahmen des vom Verein an den Landessportbund zu zahlenden Beitrages mitversichert sind.**

Boote und Bootshäuser

Eine angemessene **Absicherung des Vereinsvermögens**, insbesondere der Boote und Bootshäuser, ist **Aufgabe des Vorstandes** und sollte mit Blick auf die Konsequenzen aus dem **Vereinsrecht** auch von jedem Vorstand sorgfältig beachtet werden.

1. Bootskaskoversicherung

Auf der Grundlage einer **All-Gefahren-Deckung** können sämtliche **Ruderboote, Riemen und Skulls** und **Motorboote einschließlich Motoren** versichert werden. Es sind Trainings- und Transportunfälle, Verluste von Skulls und Riemen, Diebstahl, Kollisions-, Sturm- oder Hagelschäden, auch Diebstahl kompletter Boote versichert. Bei der Wahl zwischen einer **Zeitwert-Versicherung** und einer **Neuwert-Versicherung** haben wir zu dieser Rahmenvereinbarung „Neuwert“ als Listenpreis zum Kaufzeitpunkt definiert. Unabhängig vom Alter des Bootes ist der jeweils festgelegte Versicherungswert auch die Höchstentschädigung im Schadenfall.

Die **Kaskodeckung** versichert auch die **stationären Risiken** für die Boote, insbesondere Feuer und Einbruchdiebstahl / Vandalismus, damit also die Gefahren aus der Lagerung der versicherten Boote und des versicherten Zubehörs in den Boots- und Klubhäusern. Bei Abschluss einer Bootskaskoversicherung ist die Absicherung über eine von den Vereinen sehr oft abgeschlossenen **Inhaltsversicherungen** für die Lagerung der Boote und des Zubehörs im Bootshaus nicht mehr erforderlich.

2. Bootshäuser, Gebäude und Inhalt

Die Versicherung der **Bootshäuser** gegen die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm / Hagel kann über eine Rahmenvertrags-Vereinbarung erfolgen. Die Beitragsberechnung für die Neuwertsumme orientiert sich an der **Bauarteinstufung** der Gebäude.

Bei unserer Vertragsgestaltung ist sowohl für die Gebäude als auch für den Inhalt, die jeweils vorhandene **klubinterne bzw. öffentliche Ökonomie** ohne weiteren Prämienzuschlag mitversichert.

Zur **Inhaltsversicherung** sind zwei Deckungsformen üblich:

- | Einmal werden die Risiken **Feuer, Einbruchdiebstahl / Vandalismus, Leitungswasser und Sturm** versichert;
- | in einer Alternative nur die Risiken **Feuer, Einbruchdiebstahl / Vandalismus** und **Sturm**, da bei vielen Bootshäusern das Leitungswasser-Risiko für den Inhalt nur bedingt relevant ist.

Hiervon abweichende Kombinationen sind ebenfalls möglich.

Pokale und Medaillen können zum **Materialwert** bis max. 10.000,- € mitversichert werden. Die **technische und kaufmännische Betriebseinrichtung** inkl. Gebrauchsgegenstände der **Werkstatt** oder die **Vorräte der klubeigenen Gastronomie** können bei Berücksichtigung entsprechender Versicherungssummen mit eingeschlossen werden.

Auf den **Ausschluss der Boote, die im Rahmen einer Kaskoversicherung bereits versichert sind**, soll noch einmal ausdrücklich hingewiesen werden.

3. Veranstaltungshaftpflicht-Versicherung

Der o. g. Sportversicherungsvertrag des Landessportbundes versichert die Risiken aus der Veranstaltung von Vereinen und damit zusammenhängende, spezielle Risiken, wie Auf- und Abbau von Zelten oder den Betrieb von Verkaufsständen dann, wenn dies in Eigenregie erfolgt.

Die **Ausrichtung internationaler Veranstaltungen**, wie Weltmeisterschaften oder Deutsche Meisterschaften, sind separat über eine **Rahmenvereinbarung des Deutschen Ruderverbandes** mit einem weitgehenden Deckungsumfang versicherbar.

4. Insolvenzversicherung

Insolvenzversicherung ist auch **für den Sport Pflicht!** Aufgrund einer Richtlinie der Europäischen Union ist mit Wirkung vom 01.11.1994 von der Bundesregierung ein Gesetz verabschiedet worden, wonach sich Reiseveranstalter im Interesse ihrer Teilnehmer gegen Insolvenzen absichern müssen. **Reiseveranstalter** sind in diesem Sinne dann **auch Vereine, wenn Wanderfahrten, Skifreizeiten oder andere Reisen des Vereins durchgeführt werden**, bei denen Unterbringung, Verpflegung und Fahrtkosten zu Lasten der Teilnehmer durch den Veranstalter / Verein organisiert werden. Die Leistung des Kautionsversicherers umfasst die Erstattung:

- | des gesamten Reisepreises, soweit Reiseleistungen, die infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Versicherungsnehmers ausfallen, und
- | der notwendigen Aufwendungen, die dem Bürgschaftsgläubiger infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Versicherungsnehmers für die Rückreise entstehen.

Diese Vorschrift ist von den Rudervereinen zu beachten, wobei auch alle Landessportverbände mit ihren Versicherungsabteilungen beim Abschluss der Kautionsversicherung behilflich sind.

5. Kraftfahrzeug-Versicherung, Anhänger und Auflieger

Der Gesetzgeber hatte mit der Änderung des Straßenverkehrsgesetzes bereits zum 01.01.2003 erstmalig eine **Gefährdungshaftung** für Halter von Anhängern bzw. Aufliegern eingeführt.

Danach kann der Halter des Anhängers / Aufliegers auch dann für Schäden haftpflichtig gemacht werden, wenn bei Schadeneintritt eine Verbindung mit einem Kraftfahrzeug gegeben war.

Auch wenn für Anhänger / Auflieger keine Versicherungspflicht zur Kraftfahrt-Haftpflicht besteht, ist die **Gefährdungshaftung** uneingeschränkt gegeben.

Der Abschluss einer Kfz-Haftpflichtversicherung ist deshalb dringend zu empfehlen.

Bei Feststellung eines Schadens aus der Gefährdungshaftung des Anhängers / Aufliegers besteht sonst kein Versicherungsschutz und somit können erhebliche Kosten / Schadenzahlungen auf den Verein zukommen.

Hamburg, 16.06.2014

Dirk Schreyer

Ihre Fragen beantworten wir gerne:

Fester & Co. GmbH
Trostbrücke 4
20457 Hamburg

Telefon: 040 374716-0
Fax: 040 363621
E-Mail: rudern@festerundco.de